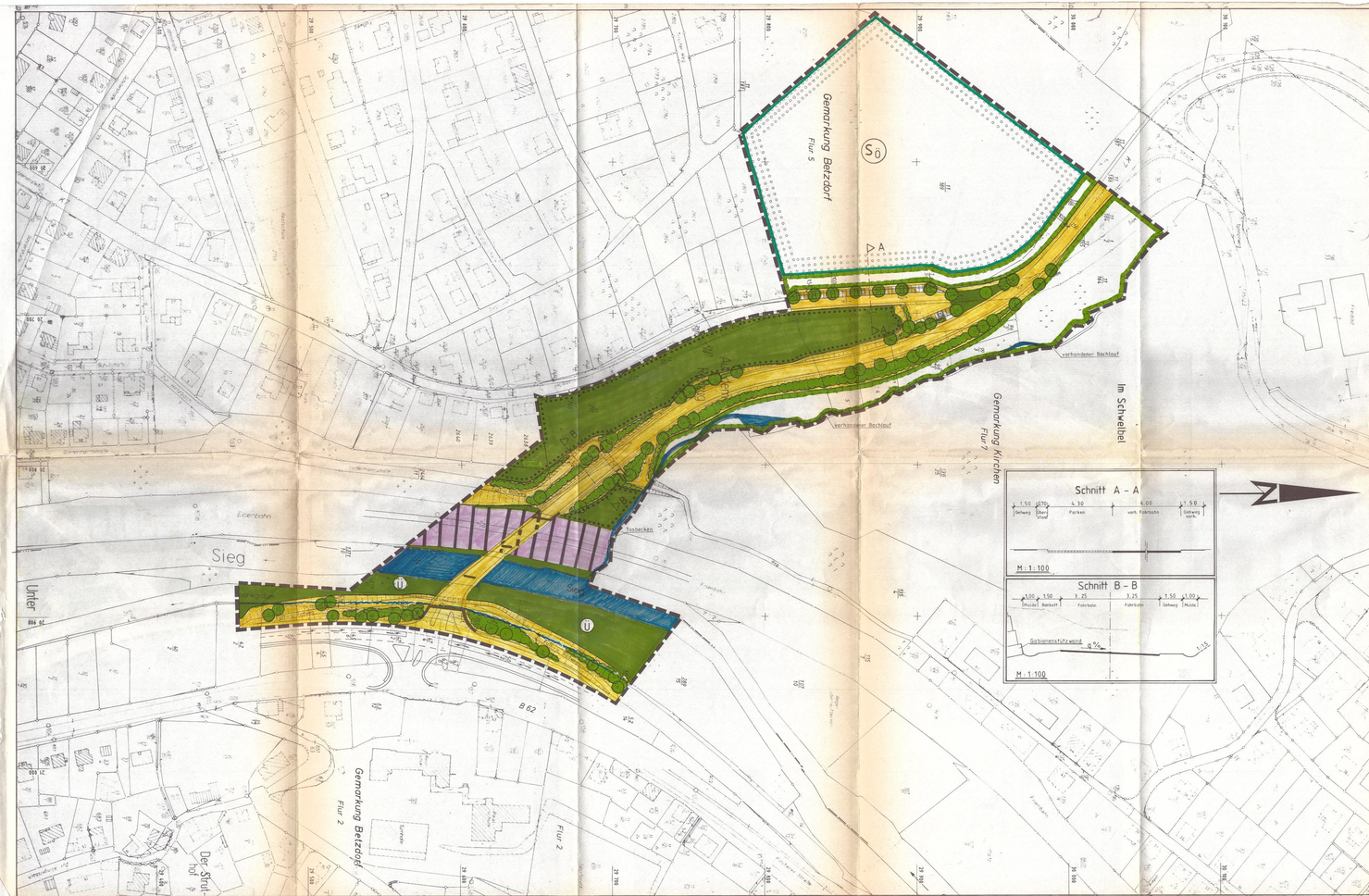

Der Stadtrat von Betzdorf hat am 25. September 1989 gemäß § 2(1) BauGB vom 08.12.1986 * den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan "Struthofspange" gefaßt.

5240 Betzdorf, den 30. 10. 1991 Stadt Betzdorf
Bürgermeister

Eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 08.12.1986 * hat am 15. Januar 1991 stattgefunden.

5240 Betzdorf, den 30. 10. 1991 Stadt Betzdorf
Bürgermeister

Der Stadtrat von Betzdorf hat am 18. März 1991 gemäß § 3 (2) BauGB vom 08.12.1986 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß zur öffentlichen Auslegung wurde am 23. Mai 1991 veröffentlicht in Rhein-Zeitung, Siegener Zeitung und Westerwälder Rundschau.

5240 Betzdorf, den 30. 10. 1991 Stadt Betzdorf
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf, Satzung, Begründung, Text, der RE-Entwurf zum Neubau der Struthofspange vom 15. Mai 1991, sowie alle wesentlichen zum Bebauungsplan gehörenden Unterlagen haben gemäß § 3(2) BauGB vom 08.12.1986 auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 3. Juni 1991 bis einschließlich 4. Juli 1991 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Betzdorf, den 30. 10. 1991 Stadt Betzdorf
Bürgermeister

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat von Betzdorf am 04. Oktober 1991 beschlossen.

5240 Betzdorf, den 30. 10. 1991 Stadt Betzdorf
Bürgermeister

Der Stadtrat von Betzdorf hat am 04. Oktober 1991 gemäß § 10 BauGB vom 08.12.1986 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

5240 Betzdorf, den 30. 10. 1991 Stadt Betzdorf
Bürgermeister

Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat mit Verfügung vom 5. 6. 1992 Az. 621/69-0-62 den Bescheid über die Genehmigung des Anreicherungsverfahrens erteilt.

Betzdorf, den 5. 6. 1992 Stadt Betzdorf
Bürgermeister

Der Bescheid über die Durchführung des Anreicherungsverfahrens wurden am 7. 6. 1992 19 öffentlich bekanntgemacht in Rhein-Zeitung, Siegener-Zeitung und Westerwälder Rundschau.

5240 Betzdorf, den 7. 6. 1992 Stadt Betzdorf
Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieser Planurkunde mit dem genehmigten Original wird hiermit beglaubigt.

5240 Betzdorf, den 9. 6. 1992 Kreisverwaltung Betzdorf

* in der jeweils gültigen Fassung

Zeichenerklärung
zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Bestandsangaben
Die für die Darstellung der Bestände verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Plankarten in Maßstab PlanV.

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Freiflächenliche Maße
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsartengrenze
- Topograph. Unebenheit

2. Art der baulichen Nutzung
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

3. Maß der baulichen Nutzung
Die nachfolgenden Zeichenarte sind nur Beispiele

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (I) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl
- Bauweisenschrift

4. Bauweise, Baulinie, Baugrenze
- o Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

5. Erschließung, Versorgung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verkehrsflächen:
- Straßenverkehrsfläche einschließlich Straßenbegrenzungslinien und Böschungen
- Teil- und Radweg
- öffentliche Parkfläche
- Aufschüttung
- Abgrabung
- Anbindungen
- Stützmauer
- Versorgungs- und Abwasseranlagen:
- Freileitung mit Schutzstreifen u. 20 KV
- Kanal, Wasserleitungen, Kabel
- mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche

6. Grünflächen, Pflanzbindungen
- Laubbaum zu pflanzen
- Sträucher zu pflanzen
- Grünflächen (öffentl. bzw. privates Grün)
- Umgrenzung von Flächen zur Bindung für Bepflanzungen u. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft/Laubwald
- Naturwald Betriebsschwad

7. Flächen für die Wasserwirtschaft und dgl.
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet

8. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze/Mittelte Grenzziehung unverbindlich
- Gebäudestellung / Firstrichtung
- Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Erhöhung max. 1,00 m Höhe zulässig
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

9. Textfestsetzungen
siehe Textteil

10. Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- FD Flachdach

Gemarkung: Betzdorf
Flur: 2 und 5
Maßstab: 1:1000
Verkleinerung: —
RaKa Nr.: 46 2030 12 2130 C 2029 80 2129 A C
Vergrößerung: —

Bebauungsplan "Struthofspange"

Planunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte
Zur Vervielfältigung freigegeben
Unbedenklich

KATASTERAMT
Bruchertseifen
5240 BETZDORF
Regenstr. 9 (0 27 41) 7 40 18
Betzdorf, (8. 9.)
Katasteramt

Für die städtebauliche Planung

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Dipl.-Ing. Helmut Pfeiffer
Beratender Ingenieur VBI
5238 HACHENBURG/WESTERWALD
Postfach 1262 Tel. 02662/7077
Hachenburg im Oktober 1990

Gezeichnet	Geprüft	
S. Müller	//	

Genehmigt
April 1991

Grünordnung:
K.H. Witt, Dipl. Ing.
für Landespflege

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung
Landespflegegesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz
und Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

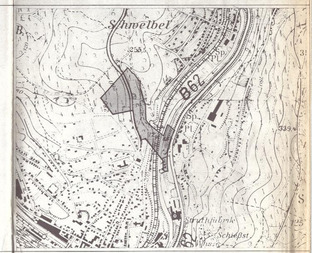

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top. Karte 1:25.000 Blatt Nr. 5113 SW, 5213 NW
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland Pfalz vom 08.02.1974
Az. vervielfältigt durch Vertriebsgemeinde Betzdorf

Ausgefertigt
08.03.1993